

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Verlängerung der Akkreditierung der Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University)

Auf Antrag der Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University) vom 06.02.2014 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG iVm § 13 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
Antragstellende Einrichtung	Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University)
Standort/e der Privatuniversität	St. Pölten

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University) beantragte am 06.02.2014 die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung.

Mit Beschluss vom 04.04.2014 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
------	-------------	-------

Prof. Dr. Kurt Mehnert	Folkwang Universität der Künste	Vorsitzender der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Susanne Lengyel	Hochschule Hamm- Lippstadt	Wissenschaftliche Gutachterin
Prof. Dipl.-Ing. Arch. Rainer Gumpp	Bauhaus- Universität Weimar	Wissenschaftlicher Gutachter
Erik Marquardt	Technische Universität Berlin/ Fernuniversität Hagen	Studentisches Mitglied der Gutachter/innen-Gruppe

Am 22. und 23.05.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University) in St. Pölten statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 15.09.2014. Die Entscheidung wurde am 10.12.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 01.01.2015 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Die Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University) wurde mit Wirkung vom 27. Dezember 2004 als Privatuniversität vom ehemaligen Österreichischen Akkreditierungsrat für die Dauer von fünf Jahren akkreditiert. Die Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University) wurde mit Wirkung vom 27. Dezember 2009 für die Dauer von drei Jahren vom ehemaligen Österreichischen Akkreditierungsrat als Privatuniversität reakkreditiert (laut § 8 Abs. 6 PUG verlängerte sich der Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014).

Die Einrichtung ist eine Privatuniversität mit den Schwerpunkten Gestaltung, Technik und Wirtschaft.

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Zum Prüfbereich **Zielsetzung und Profilbildung** stellen die Gutachter/innen fest, dass die Antragstellerin strukturell einen gewandelten Designbegriff in Lehre und Forschung mittels drei Säulen – Design, Technik und Wirtschaft – zu erfassen versuche. *"Dieses Konzept ist zukunftsweisend und reagiert auf die sich wandelnden globalen gesellschaftlichen Anforderungen. Vermittelt wird das in enger Verbindung von Theorie und Praxis."* (Gutachten S. 6) Der regionale Bezug – das Wirken in die Region – habe dabei einen hohen Stellenwert, womit die Antragstellerin ihrem Anspruch, neben der Fachhochschule ein wichtiger Faktor für die Kreativwirtschaft in dieser Region zu sein, gerecht werde. Im gewählten Modell sehen die Gutachter/innen enormes Potential, das die Antragstellerin bereits in vielen Bereichen nutze.

Der **Entwicklungsplan** der Antragstellerin sei aufgrund eines verlangsamt eingetretenen Entwicklungsprozesses überarbeitet worden. „*Hinter dieser Entscheidung stehe ein Konsens zwischen den Dekanen, Studiengangsleitern und dem Rektorat.*“ (Gutachten S. 8) Die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung des Entwicklungsplanes stünden zur Verfügung. Die Gutachter/innen weisen darauf hin, dass das geplante Wachstum unter Beibehaltung eines angemessenen Betreuungsschlüssels erfolgen und die Ausbildungsqualität erhalten bleiben müsse. Die Antragstellerin sei sich der Erfordernis von Frauenförderung in Grundzügen bewusst und habe in ihrer Berufungspolitik entsprechende erste Ergebnisse erzielt.

Im Bereich **Studien und Lehre** sehen die Gutachter/innen die im Entwicklungsplan formulierten Ziele im angebotenen Studienprogramm nahtlos umgesetzt. Die Antragstellerin hat folgende bereits akkreditierte und neue bzw. geänderte Studien im Antrag zur Reakkreditierung vorgelegt:

Studiengang	Art	Dauer in SE	ECTS	Akademischer Grad
Bachelor Event Engineering*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Engineering (BEng)
Bachelor Event Engineering**	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Engineering (BEng)
Master Elektromobilität & Energiemanagement**	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science (MSc)
Master Innovation & geistiges Eigentum**	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science (MSc)
Bachelor Grafikdesign & mediale Gestaltung*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Bachelor Grafik- und Informationsdesign**	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Bachelor Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Bachelor Innenarchitektur & 3D Gestaltung**	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Bachelor Design, Handwerk & materielle Kultur	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Master Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung*	Masterstudium	4	120	Master of Arts (MA)
Master Raum- und Informationsdesign**	Masterstudium	4	120	Master of Arts (MA)
Master Entrepreneurship & Innovation	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)

* akkreditiertes auslaufendes Studium

** neues bzw. geändertes Studium

Die Ausbildungsstrategie bezeichnen die Gutachter/innen als sehr qualitativ. Die Gutachter/innen empfehlen, dass das interdisziplinäre Profil in Lehre und Forschung in den Curricula eine bedeutendere Rolle einnehmen solle. Bezogen auf die wissenschaftlichen Anforderungen bei der Ausbildung bestehe Nachholbedarf.

Die Anwendung des ECTS sei angemessen und nachvollziehbar, das Diploma Supplement ermögliche eine gute internationale Vergleichbarkeit. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen habe die Antragstellerin Anpassungen beim Workload der einzelnen Studien vorgenommen. Der angegebene Workload erscheint den Gutachter/inne/n realistisch und bewältigbar. Berufsbegleitende Studienangebote seien gut neben einer Berufstätigkeit studierbar. In den übersichtlich gestalteten Prüfungsordnungen seien die wesentlichen relevanten Punkte enthalten. Die Prüfungsbelastung und -form würden von den Studierenden als angemessen eingeschätzt werden.

„Die Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren sind studiengangsspezifisch in den Nachreichungen der Privatuniversität beschrieben. Die beschriebenen Verfahren sind für die Auswahl der Studierenden für die jeweiligen Studiengänge geeignet und enthalten Möglichkeiten für die Aufnahme von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern. Hinsichtlich der Qualifikationsniveaus entsprechen die geforderten Voraussetzungen dem Universitätsgesetz 2002.“ (Gutachten S. 11)

„Auch wenn das Angebot perspektivisch durch die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifizierung über die angebotenen Masterstudiengänge hinaus reichen könnte, finden die Studierenden ein ihren Erwartungen entsprechendes Angebot vor. Auf Probleme wird individuell reagiert und sowohl die Abbrecher/innenquoten, die Regelstudienzeiten als auch die mündlichen Berichte der Studierenden lassen auf eine zufriedene Studierendenschaft schließen.“ (Gutachten S. 12)

Im Bereich **Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste** ziele das Forschungskonzept der Antragstellerin auf ein hohes Maß an Transdisziplinarität ab. Die Antragstellerin plane, einen Forschungsrat einzurichten, *„der mögliche Themenfelder diskutiert und die Umsetzung der Programme koordiniert.“* (Gutachten S. 12)

Die Gutachter/innen sind der Meinung, dass die Antragstellerin sehr gut geeignet erscheine, sich im Bereich Forschung zu profilieren und sehen in der vorhandenen Verbindung zur regionalen Wirtschaft einen sehr guten Ansatzpunkt. Die im letzten Verfahren der Reakkreditierung geforderte verstärkte Auseinandersetzung der Antragstellerin mit dem Thema Forschung sei ernst genommen worden, habe aber noch nicht umfänglich zu Verbesserungen geführt. Die Gutachter/innen halten eine weitere Verbesserung der Forschungssituation für notwendig. Die wissenschaftliche Durcharbeitung studentischer Entwürfe sei verbesserungswürdig. Auch in der Fakultät Technik vermissen die Gutachter/innen entsprechende Forschungsansätze.

„Der Anspruch die Studierendenzahl maßgeblich zu erhöhen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Forschungsbereich einige Anstrengungen zu unternehmen sind, um dem selbstgesteckten Anspruch gerecht zu werden. Die NDU sollte dem Anspruch, die Forschung zu intensivieren auch strukturell gerecht werden. Denkbar wäre beispielsweise eine Stelle, die sich um die Weiterentwicklung von Forschungsprojekten und -strategien kümmert.“ (Gutachten S. 14)

Zur Kritik, dass im Bereich der Forschung „ [...] “die wissenschaftliche Durcharbeitung“ vieler Projekte fehle“ (Stellungnahme S. 1) merkt die Antragstellerin in ihrer Stellungnahme an, dass sie die Vordringlichkeit dieses Themas erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen habe. *„Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass eine Vollzeitstelle für Forschung zu diesem Zeitpunkt einen Beitrag zur Stärkung der Forschung an der NDU leisten könnte.“* (Stellungnahme S. 1)

Die Antragstellerin erläutert, dass eine von ihr top-down organisierte Forschungsinitiative nicht im erwünschten Ausmaß von den Kolleg/inn/en aus den Fakultäten angenommen worden wäre. *„Die Universitätsleitung hat daraus den Schluss ziehen müssen, dass sie die strukturellen Voraussetzungen schaffen muss, damit sich Forschungsinitiativen aus dem Kollegium heraus entwickeln. Diese Einsicht prägt jetzt unsere Forschungspolitik.“* (Stellungnahme S. 2)

Ein Budget, auf das die einzelnen Bereiche zur Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben Zugriff hätten, sei aufgestellt worden und ein Kreis von Verantwortlichen sei etabliert worden, der begonnen habe, unter Beteiligung aller Bereiche, ein gemeinsames Forschungskonzept für die Privatuniversität zu entwickeln. Zudem solle pro Fakultät jeweils eine Professur als Forschungsprofessur mit verringertem Lehrdeputat etabliert werden, um zusätzliche Forschungsaktivitäten auszulösen.

Die Antragstellerin folge den Gutachter/innen gerne und richte eine Stelle zur Forschungsadministration ein, dies sehe der Entwicklungsplan ohnehin vor. Zunächst wolle die Privatuniversität jedoch Initiativen schaffen, die eine solche Maßnahme gerechtfertigt erscheinen ließen.

Im Bereich **Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen** sehen die Gutachter/innen in den kurzen Entscheidungswegen der Antragstellerin einen Vorteil. *„Die Gutachter/innen sehen im großen Ganzen die Hochschulautonomie durch die vorhandenen Strukturen nicht gefährdet. Das Rektorat ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule (hier als Kollegialorgan bezeichnet) setzt sich aus dem Rektor, dem Prorektor für Verwaltung (an deutschen Hochschulen der/die Kanzler/in) und den beiden Dekanen zusammen, die qua Amt Prorektoren sind. Ein Senat, der sich (wie z.B. in der deutschen Hochschullandschaft) aus gewählten Vertretern der einzelnen Statusgruppen konstituiert, wurde nicht vorgesehen. Damit wird die Sichtweise der Fakultätsleitungen eins zu eins im Rektorat abgebildet. Bedenken sollte man dabei, dass der Blick für übergeordnete strategische Ziele durch das „Alltagsgeschäft“ der Dekane getrübt werden kann.“* (Gutachten S. 14)

Die Gutachter/innen sind der Ansicht, dass die Antragstellerin eine in allen Bereichen mit hoher Qualifikation ausgestattete Personalstruktur aufbauen konnte, wobei die hohe Motivation des gesamten „Hochschulteams“ auffalle. Nach Einschätzung der Gutachter/innen sei die Freiheit der Wissenschaft und des künstlerischen Schaffens in der Lehre gewährleistet. Die Antragstellerin verfüge nach Einschätzung der Gutachter/innen über ausreichend Personal, ein Ausbau der Studierendenzahl werde allerdings zu einem veränderten Betreuungsschlüssel führen. Derzeit bezeichnen die Gutachter/innen die Betreuung der Studierenden als optimal. Bezogen auf das wissenschaftliche/künstlerische Personal empfehlen die Gutachter/innen, darüber nachzudenken, inwieweit man dieses weiter ausbauen könne und für Professor/inn/en Zeitkorridore für Forschung zur Verfügung zu stellen. Die Gutachter/innen empfehlen eine Erhöhung der Anzahl der externen Lehrenden.

Zur Durchführung verkürzter Berufungsverfahren äußern sich die Gutachter/innen kritisch: *„Die Möglichkeit durch „kurze Berufungsverfahren“ hochkarätige Lehrende zu gewinnen hat sich für die NDU in der Aufbauphase als überaus geeignete Maßnahme erwiesen. Vor dem Hintergrund des Erreichten, der Aussenwahrnehmung und den internationalen Standards sollte zukünftig auf dieses Verfahren gar nicht oder in besonders begründeten Ausnahmefällen zurückgegriffen werden.“* (Gutachten S. 15)

Der kritischen Sicht der Gutachter/innen auf verkürzte Berufungsverfahren widerspricht die Antragstellerin in ihrer Stellungnahme mit dem Hinweis, dass sie hier ein Verfahren nutze, das auch staatlichen Universitäten möglich wäre, um den unternehmerischen Charakter der Universität zu stärken. Die Antragstellerin habe sich auch bewusst dazu entschieden, verkürzte Verfahren so zu gestalten, dass der einzige Unterschied zu ordentlichen Berufungsverfahren im Fehlen externer Gutachten liege. Die Antragstellerin sehe keinen „Anlass auf ein *Procedere* zu verzichten, das im Rahmen des öffentlichen Universitätsgebahrens üblich und, mit Blick auf die zukünftige Entwicklung der Universität auch geboten ist.“ (Stellungnahme S. 4)

In Bezug auf **Finanzierung und Ressourcen** sehen die Gutachter/innen die Finanzierung durch die Patronatserklärung gesichert. Die Errichtung des neuen Gebäudes ist in den Augen der Gutachter/innen ein bedeutender Schritt in Funktion und Präsenz der Hochschule. Die Gutachter/innen empfehlen, neben dem Ausbau der Werkstätten auch eine Erweiterung der Bibliothek voranzutreiben. „Die Finanz- und Ressourcenplanung sieht ein kontinuierliches Wachstum der Studierenden vor, die Zielzahlen scheinen mit Bedacht formuliert und erreichbar.“ (Gutachten S. 16) Die Gutachter/innen warnen davor, dass Zielzahlen und Zeitachse nicht zu Lasten der Betreuungsdichte führen dürfe.

Nach Einschätzung der Gutachter/innen befindet sich die Antragstellerin im Bereich **nationale und internationale Kooperationen** in der ersten Aufbaustufe. Dem Austausch in Forschung und Lehre komme eine wesentliche Bedeutung zu und Lehrende und Studierende müssten hier besonders gefördert und unterstützt werden. Auch auf Bachelorebene solle die Förderung der Mobilitätsbereitschaft und Anerkennung der Leistungen Bestandteil der universitären Ausbildung sein, um Reflexion möglich zu machen. Die Gutachter/innen empfehlen, bestehende Kontakte weiter auszubauen und zu fördern und internationale Kooperationen dringend weiter zu intensivieren. Auch mit Blick auf die letzte Aufbaustufe der Privatuniversität empfehlen die Gutachter/innen die Einrichtung eines „International Office“ und einer Stabstelle für Forschung und Drittmittel und gegebenenfalls Anreizsysteme für die Forschung ausreichend und umfänglich einzuplanen.

Die Antragstellerin verweist in ihrer Stellungnahme mit Blick auf ihre nationalen und internationalen Kooperationen darauf, dass Bemühungen, Partnerschaften mit ausländischen Universitäten einzugehen, vergeblich gewesen wären, da wenig Interesse an einer jungen und noch nicht so profilierten Privatuniversität bestanden habe. Das neu gewonnene Profil der Antragstellerin ändere hier gerade die Situation. Dennoch bleibe auch hier eine Stärkung der Forschung eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Akquise und damit Internationalisierung. Weiters verweist die Antragstellerin darauf, dass sie bereits seit 2009 ein International Office habe. Mit Installierung des neuen Rektors sei eine Vollzeitstelle Rektoratsmanagement eingerichtet worden, die in enger Abstimmung mit dem Rektor die Internationalisierungsstrategie vorangetrieben habe.

Besondere Aufmerksamkeit wolle die Antragstellerin der Internationalisierung der eigenen Studierendenkohorte widmen. Bei Berufungen sei bereits darauf geachtet worden, dass die Lehrenden in einem ohnedies international aufgestellten Team ihre Lehrveranstaltungen auf Englisch abhalten könnten. Eine Aufstockung der Kapazitäten in diesem Bereich um 20 Stunden sei geplant.

Bezogen auf das **Qualitätsmanagementsystem** sehe die Antragstellerin die gesetzlich geforderte regelmäßige Reakkreditierung als zentrales Element, zusätzlich veröffentliche sie

jährlich den vorgeschriebenen Jahresbericht und nutze das Instrument der Evaluierung der Lehrenden durch die Studierenden.

Die Gutachter/innen messen der in den Statuten verankerten Stabstelle zur Qualitätssicherung und Weiterbildung eine besondere Bedeutung bei. Die Tatsache, dass derzeit eine Person nur für 20 Stunden in dieser Stabstelle tätig ist, sehen die Gutachter/innen kritisch. *„Die Struktur an der NDU sieht darüber hinaus vor, dass die Dekane und Fakultätsräte bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Organisation, Qualität und Weiterentwicklung des Studienangebots von je einer Studienkommission unterstützt werden. Diese werden durch die Studiengangsleiter/innen sowie eine gleiche Zahl von Studierenden aus den jeweiligen Studiengängen gebildet.“* (Gutachten S. 19) Die Hauptlast bei der Umsetzung der Qualitätssicherung liege bei den Studiendekanen.

Zur Zeit würden „nur“ Evaluierungen der Lehrenden durchgeführt, auf andere Tools werde völlig verzichtet. Die Auswertung der Evaluierungen sei bisher in keinen formalen Prozess eingebunden. Laut Antragstellerin bestehe der Wunsch, sich auch extern und regelmäßig evaluieren zu lassen, dies scheine allerdings noch nicht in Gang gesetzt worden zu sein.

Grundsätzlich bestehe der Eindruck, dass die Antragstellerin größten Wert auf Qualität in der Lehre und die Zufriedenheit der Studierenden lege. Studierende fühlten sich wohl und hätten den Eindruck, sich bei Problemen oder Missständen direkt an entsprechende Lehrende wenden zu können. Die Drop-Out Quoten seien extrem gering. Gleichwohl dürfe nicht aus den Augen verloren werden, dass die Antragstellerin auf Wachstum ausgelegt sei und sich dadurch der gute Betreuungsschlüssel verändern werde. Diese Veränderungen setzten unbedingt eine deutlich bessere Qualitätssicherung voraus. Die Einbindung der Studierenden müsse erhöht werden und die Prozesse seien stärker zu institutionalisieren.

„Abschließend lässt sich festhalten: die NDU hat den Wert eines Qualitätssicherungssystems erkannt und ist dabei, dieses umzusetzen. Allerdings muss mit Nachdruck auf den Ausbau der Stabsstelle „Qualitätssicherung und Weiterbildung“ bestanden werden, um diesen Bereich weiter vergrößern zu können. Ohne diese Vollzeitstelle wird die NDU zukünftig nicht in der Lage sein, die Qualitätssicherung durch weitere Maßnahmen als die bisherigen ausbauen zu können.“ (Gutachten S. 20)

Stellungnahme: Bezogen auf das **Qualitätsmanagementsystem** stimmt die Antragstellerin mit den Gutachter/innen überein, dass in Zukunft eine größere Formalisierung der Evaluierungsprozesse zu gewährleisten sei, jedoch wolle sie das Verhältnis zwischen dem personellen Aufwand und den zu bewältigenden Aufgaben im Auge behalten.

Die Antragstellerin sehe die Aufgabe der Universitätsleitung darin, das geplante Wachstum in einen harmonischen Einklang mit zunehmend expliziten Formalisierungen des Qualitätsmanagements zu bringen. Die Antragstellerin investiere zur Zeit in die Einführung eines komplexen Systems der Studienadministration, das zu einer Überarbeitung aller Standards in Lehre und Verwaltung führe und eine neue Basis für das Qualitätsmanagement schaffe. Laut Antragstellerin werde das Budget 2014/15 Zielvereinbarungen mit den Dekanen und Studiengangsleiter/innen umfassen, in denen gemeinsam Zielwerte für Lehre und Forschung definiert würden. Die Antragstellerin verweist auf die für sie geltenden Kontrollmechanismen: Prüfung aller Geschäftsprozesse von der Revision der Wirtschaftskammer und durch den Universitätsrat beauftragte unabhängige Wirtschaftsprüfung, die sich weit über die finanzielle Prüfung hinaus erstreckte.

Derzeit erscheine der Antragstellerin die Bereitstellung einer Person mit ca. 20 Stunden für die Stabsstelle Qualitätsmanagement angesichts der gegenwärtigen Studierendenzahlen ausreichend. Eine Aufstockung um 20 Stunden sei mit Erreichung der nächsten Ausbaustufe vorgesehen.

Zusammenfassend sind die Gutachter/innen der Meinung, dass die Antragstellerin auf einem guten Weg sei, ihre hoch gesteckten Ziele zu erreichen. Der Dreiklang zwischen Gestaltung, Technik und Wirtschaft sei zukunftsweisend, eine stärkere Verankerung der Interdisziplinarität in den Curricula wünschenswert. *„Die beantragten Studiengänge lassen keine grundsätzlichen Mängel erkennen. Das gesamte „Hochschulteam“ zeichnet sich durch Kompetenz und Engagement aus.“* (Gutachten S. 20) Der Bereich Forschung müsse verstärkt in den Fokus der Weiterentwicklung gerückt werden. Der Neubau setze ein starkes Zeichen in der Entwicklungsphase der Privatuniversität. Es sei deutlich geworden, dass die Trägerin vom Potential der Antragstellerin überzeugt sei und die nötige finanzielle Rückendeckung geben könne.

„Neben einigen Anmerkungen/Anregungen in dem Gutachten weisen die Gutachter/innen auf folgende Notwendigkeiten im Besonderen hin:

- *Die Einbindung einer Stabsstelle "Qualitätssicherung und Weiterbildung" im Deputat von mindestens einer Vollzeitstelle.*
- *Die Einbindung eines "International Office" im Deputat von mindestens einer Vollzeitstelle.*
- *Die Einbindung einer Stabsstelle "Forschung/Fundraising" im Deputat von mindestens einer Vollzeitstelle.*
- *Verstärkte Förderung nationaler und internationaler Kooperationen.*
- *Verstärkte Förderung von Studierenden-Austausch (in den MA- aber auch in den BA-Studiengängen).*
- *Schaffung geeigneter Strukturen/Massnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen/künstlerischen Forschungsvorhaben. "* (Gutachten S. 21)

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 15.09.2014 beschlossen, dem Antrag der Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University) vom 06.02.2014 auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung unter Auflagen in den folgenden Bereichen stattzugeben:

- **Forschung:** Vorlage eines Forschungskonzepts für alle Fakultäten, das Maßnahmen zur Verbindung von Forschung und Lehre enthält, sowie eines Plans zu dessen Umsetzung.
- **Organisation:** Nachweis, dass die Mitwirkungsrechte in akademischen Angelegenheiten analog zu § 25 UG 2002 auf zentraler Ebene gewährleistet sind.
- **Kooperationen:** Vorlage eines Konzepts bezüglich ihrer Pläne zum Ausbau von Kooperationen und zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Personal sowie einen Plan zu dessen Umsetzung.
- **Qualitätsmanagementsystem:** Vorlage eines Konzepts für ein Qualitätsmanagementsystem sowie einen Plan zu dessen Umsetzung.



Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin. Das Board der AQ Austria schließt sich der grundsätzlichen Befürwortung einer Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität an, macht jedoch die Erfüllung von Auflagen zur Bedingung.

Den Gutachter/inne/n folgend stellt das Board fest:

Die Forschungssituation an der Privatuniversität muss verbessert werden, eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Forschung ist erforderlich. Ein Forschungskonzept für alle Fakultäten soll in Ergänzung zu den von der Antragstellerin in ihrer Stellungnahme skizzierten Plänen zu einer Verbesserung der Forschungssituation führen.

Bezüglich der Organisationsstruktur weisen die Gutachter/innen auf das Fehlen eines Senats hin, dessen Aufgaben durch die Übertragung von Zuständigkeiten an die Fakultätsräte nur teilweise kompensiert wird. Das Board der AQ Austria schließt sich der Kritik der Gutachter/innen an und sieht die Einrichtung eines Gremiums mit entsprechenden Mitwirkungsrechten als notwendig für die Wahrung der Hochschulautonomie an.

Nach Einschätzung der Gutachter/innen befindet sich die Antragstellerin im Bereich nationale und internationalen Kooperationen in der ersten Aufbaustufe. Die Gutachter/innen empfehlen, bestehende Kontakte weiter auszubauen und zu fördern und internationale Kooperationen dringend weiter zu intensivieren. Die Förderung der Mobilität von Lehrenden und Studierenden liefert in weiterer Folge Impulse für den Austausch in Forschung und Lehre.

Mit Blick auf die Wachstumsbestrebungen der Privatuniversität muss eine größere Formalisierung der Evaluierungsprozesse gewährleistet werden. Zudem muss die Einbindung der Studierenden erhöht und die Prozesse müssen stärker institutionalisiert werden.

Da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG in Verbindung mit §§ 14f der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung erfüllt sind, hat das Board der AQ Austria beschlossen, dem Antrag der Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University) auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität stattzugeben. Die Akkreditierung umfasst gemäß § 24 Z 8 und 11 HS-QSG die im Antrag genannten akkreditierten Studien.

6 Anlagen

- Gutachten
- Stellungnahme